



---

**71. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 09.05.2012, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2012**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 **Geschäftsführung SWP  
11/SVV/0929** Fraktion DIE LINKE
  
  - 3.2 **Verkehrslösung 2020  
12/SVV/0098** Fraktionen SPD, CDU/ANW
  
  - 3.3 **Tourismusbuskonzept  
12/SVV/0132** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
  - 3.4 **Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen  
12/SVV/0154** Fraktion FDP
  
  - 3.5 **Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen  
12/SVV/0209** Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP
  
  - 3.6 **Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam  
12/SVV/0181** Fraktion SPD

4 **Mitteilungen der Verwaltung**

5 Bericht zum Beschluss Sozial gerechte Bodennutzung DS: 11/SVV/0796 aus HA 08.02.2012 - TOP 3.4.4 - Zwischenbericht im Mai 2012

6 **Sonstiges**

**Nicht öffentlicher Teil**

7 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2012**

8 Ausbau der Nuthestraße / L40, Nutzungsabschnitt 2.2B -Teil 1 **12/SVV/0330** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsanlagen

9 Verkauf des Grundstücks Wollestraße 23 in Babelsberg **12/SVV/0331** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement

10 **Mitteilungen der Verwaltung**

10.1 Information zum Verfahren bezüglich der Auswahl des zweiten (technischen) Geschäftsführers der VIP

10.2 Information zum Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß

11 **Sonstiges**



---

**71. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium: Hauptausschuss**  
**Sitzungstermin: Mittwoch, 09.05.2012, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus**

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2012**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 **Geschäftsführung SWP** Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: 11/SVV/0929
  - 3.2 **Verkehrslösung 2020** Fraktionen SPD, CDU/ANW  
Vorlage: 12/SVV/0098
  - 3.3 **Tourismusbuskonzept** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 12/SVV/0132
  - 3.4 **Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen** Fraktion FDP  
Vorlage: 12/SVV/0154
  - 3.5 **Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen** Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP  
Vorlage: 12/SVV/0209
  - 3.6 **Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam** Fraktion SPD  
Vorlage: 12/SVV/0181
  
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 4.1 **Information über das Ergebnis der Badbefragung**
  - 4.2 **Verständigung zum weiteren Verfahren bezüglich des Bürgerbeteiligungsverfahrens**

- 4.3 **Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses der SVV DS 12/SVV/0115, SAGO- Gelände für Tierbetreuungseinrichtung.**
- 4.4 **Beabsichtigte Übertragung von Garagen- und Kleingartengrundstücken, die sich in der Zuständigkeit des KIS befinden, an die PRO POTSDAM**
- 4.5 **InformStand der Umsetzung des Beschlusses der SVV vom 02.11.2011, DS 11/SVV/0763, Übertragung der Sitzungen der SVV.**
- 4.6 **Sozial gerechte Bodennutzung - Zwischenbericht bzgl. Beschluss 11/SVV/0796** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
**Vorlage: 12/SVV/0320**
- 5 **Sonstiges**

### Nicht öffentlicher Teil

- 6 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung**
- Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2012**
- 7 **Ausbau der Nuthestraße / L40, Nutzungsabschnitt 2.2B -Teil 1** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsanlagen  
**Vorlage: 12/SVV/0330**
- 8 **Verkauf des Grundstücks Wollestraße 23 in Babelsberg** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement  
**Vorlage: 12/SVV/0331**
- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 9.1 **Information zum Verfahren bezüglich der Auswahl des zweiten (technischen) Geschäftsführers der VIP**
- 9.2 **Information zum Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß**
- 10 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**11/SVV/0929**

öffentlich

**Betreff:**  
Geschäftsführung SWP

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass sich die Geschäftsführung der SWP ab 01.01.2012 aus den drei tragenden Geschäftsführern der Stadtwerke Potsdam EWP, STEP und ViP rekrutiert.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Ausgangspunkt für die Bildung der SWP war, dass die Geschäftsführer der EWP, STEP und ViP zugleich die Geschäftsführer der Stadtwerke Potsdam waren. Dieses Modell hat sich grundsätzlich bewährt. Deshalb sollte in der gegenwärtigen Situation darauf zurückgegriffen werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0098**

öffentlich

**Betreff:**

Verkehrslösung 2020

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr einen Vorschlag für die Erarbeitung einer Bürgerbefragung vorzulegen, welche vor dem Hintergrund der bestehenden Restriktionen durch die Lage der Stadt an der Havel und dem Vorhandensein von zwei Havelübergängen eine Entscheidung zwischen zwei Entwicklungsszenarien ermöglicht:

1. Verkehrsvermeidungsstrategien im motorisierten Individualverkehr entsprechend dem Szenario „Nachhaltige Mobilität“ des StEK Verkehr
2. Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs entsprechend dem Szenario „Fortschreibung“ des StEK Verkehr

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder  
Fraktionsvorsitzender

**Fortsetzung des Beschlusstextes auf S. 3**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Diskussion über die Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs beschäftigt die Stadt seit zwanzig Jahren immer wieder. Das zu erwartende Wachstum der Stadt und ihrer Bevölkerung, sowie die bestehende Verkehrssituation machen langfristige Planungen notwendig die einer breiten Legitimation der Potsdamer Bevölkerung bedarf. Mit dem Antrag soll zum einen die Grundlage für eine objektive Begutachtung zur Schaffung einer Entscheidungsvoraussetzung, sowie die Grundlage für eine breite Bürgerbeteiligung bei der Entscheidung gelegt werden.

Damit soll eine größtmögliche Legitimierung des am Ende stehenden Beschlusses geschaffen werden. Dies wird vorgeschlagen, da nicht erst nach den Diskussionen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 und um die Flugrouten des neuen Flughafens BER in Brandenburg und Berlin, Großprojekte in der Stadtentwicklung in ihrer Erarbeitung zumeist höchst umstritten sind.

Auch die Potsdamer Erfahrungen bei der Wiederannäherung an die historische Mitte und insbesondere bei der Wiedererrichtung des Potsdamer Stadtschlusses haben gezeigt, dass es bei Großprojekten dieser Dimension darauf ankommt, nicht nur auf die planerische Seite des Projektes, sondern auch auf die Vermittlung des Projektes Augenmerk zu legen. Ziel ist eine Entscheidung mit hoher Legitimierung in der Bevölkerung.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0132**

öffentlich

**Betreff:**

Tourismusbuskonzept

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das in der Begründung geschilderte Tourismusbuskonzept prüfen zu lassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2012 Bericht zu erstatten.

gez Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Das Tourismusbuskonzept soll dazu beitragen, dass die Emissionsbelastung der Stadt durch den Tourismusbusverkehr verringert und zugleich die breitere Erschließung des Stadtgebietes und der Sehenswürdigkeiten von Potsdam attraktiver wird.

In der gegenwärtigen Praxis durchqueren die Tourismusunternehmen mit ihren Reisebussen, meist aus Berlin kommend, ausschließlich die Stadt und fahren die verschiedenen Parkplätze der Schlösser bzw. Schlossanlagen an. Dabei erzeugen sie eine hohe Emissionsbelastung, ihr Besuch findet wirtschaftlich kaum Niederschlag in der Stadt, auch das Erlebnis der Stadt bleibt meist punktuell. Zur Lösung dieses Problems hat die Nachbarschaftsinitiative am Neuen Garten e. V., die besonders durch die Auswirkungen betroffen ist, folgende konzeptionelle Ansätze zur Diskussion gestellt:

Ausgangspunkt ist dabei, dass Stadt und Schlösserstiftung zur Zeit aufgrund des steigenden Bustourismus die Busparkplätze an den touristischen Brennpunkten

ausbauen. Diese sollen in Zukunft, umso bequemer durch Tourismusbusse angefahren und frequentiert werden können. Aber genau diese höhere Frequenz soll nach dem im Folgenden dargestellten Konzept verhindert bzw. eingeschränkt werden und zwar unter Nutzung der vorhandenen und jetzt ausgebauten Parkplätze.

Nach diesem Konzept fahren die schweren, lauten Touristenbusse keine Runden mehr durch die Stadt, sondern steuern den ersten, noch freien Parkplatz funkgesteuert an und bleiben dort ohne Gebühr stehen! Ein weiteres Ansteuern der übrigen Busparkplätze wäre zwar möglich, wäre aber mit spürbaren Gebühren verbunden: z.B. pro weiteren Parkplatz 50,00€, was bei weiteren zwei Parkplätzen 100,00€ und im Monat über tausend € zusätzliche Belastung für die Busunternehmen bedeuten kann. Um das zu vermeiden, steigen die Touristen bei dem ersten Halt ihres Busses aus, was wegen der Sehenswürdigkeit ohnehin geschehen würde und steigen nun in einen leichten, in Zukunft Elektro-Stadtbus um, der im permanenten Rundverkehr alle Potsdamer Sehenswürdigkeiten abfährt.

Die Touristen haben vorab, zusammen mit dem Ausflug nach Potsdam ein Touristenticket erworben, das es Ihnen ermöglicht als Gruppe, oder Individualisten an beliebigen Haltestellen aus, oder wieder einzusteigen. Zum Schluss wäre nach einer vorher verabredeten Zeit der Ausgangspunkt mit dem jeweiligen Touristenbus wieder erreicht, der dann auf kürzestem Weg Potsdam wieder verlässt.

Diese Rundfahrt durch das nördliche Potsdam kann durch eine "Acht" mit dem Kreuzungspunkt Potsdamer Hauptbahnhof ergänzt werden, wodurch dann die Attraktionen im Süden und Osten von Potsdam, bzw. dem Süd-Westen von Berlin erreichbar sind: Babelsberger Schloss, Filmstudios, Wannsee und Schloss Glienicke. Dieser Rundverkehr als Kreis bzw. Acht wäre auch für die S-Bahn-Touristen förderlich. Durch die Möglichkeit beliebig ein- und auszusteigen, sollen die Touristen animiert werden, sich in einem Café, oder zu einem kurzen Einkauf in der Stadt aufzuhalten. Die

Fahrer der Touristenbusse hätten in der Zwischenzeit die Möglichkeit einer Erholungspause. Die Rundfahrlinie wäre für die Potsdamer ebenfalls nutzbar.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0154**

öffentlich

**Betreff:** Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

- 1) §13 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 2 (neu).
- 2) §13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen, die aus mehreren Fragen bestehen und einer umfassenden Beantwortung bedürfen, können von einer Fraktion gestellt werden (Große Anfragen). Jede Fraktion ist berechtigt, bis zu drei Große Anfragen pro Jahr zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung. Die Antworten werden an alle Fraktionen ausgereicht und in die Übersicht der Kleinen Anfragen (§ 13 Abs. 2) aufgenommen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Durch die Änderung können die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung um bis zu einer Stunde gestrafft werden, da die Großen Anfragen derzeit vom Antragsteller in der Stadtverordnetenversammlung mündlich begründet werden können, vom Oberbürgermeister anschließend mündlich beantwortet werden sowie abschließend noch eine Aussprache von bis zu 45 Minuten in den Sitzungen der SVV vorgesehen ist.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0209**

öffentlich

### Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

**Einreicher:** Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

### Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeit bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im § 14 Beschlussvorlagen und Anträge gemäß Anlage um eine § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Anlage im ALRIS)
2. Die 2. Seite der Beschlussvorlage soll an die doppelten Gegebenheiten angepasst werden. Dazu soll die Verwaltung anhand der in der Anlage aufgeführten Informationen bis Mai 2012 einen Entwurf vorlegen. (Anlage im ALRIS)
3. Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens erstellt die Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht, aus der die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich sind. Dabei sollen die kumulierten Auswirkungen auf die Produkt-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsbudgets und die aus den Beschlüssen resultierenden Vorabdotierungen ersichtlich sein.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

gez. M. Schröder  
Fraktionsvorsitzender

gez. J.von der Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung legt mit ihrer bisherigen Vorgehensweise einen geringeren Maßstab an ihre haushalterische Sorgfalt, als dies nach §15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von den Bürgerinnen und Bürgern bei Bürgerbegehren verlangt wird. Ein Bürgerbegehren muss „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen des Gemeindehaushalts enthalten.“

Darüber hinaus führt die derzeitige Praxis der Verabschiedung von Anträgen ohne konkrete Deckung aus dem Haushalt, zu einer Beschlussfassung ohne finanzielle Folgeabschätzung. Das bisherige Verfahren ist ungeeignet, die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam gemäß der Pflichten der Stadtverordnetenversammlung zu steuern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zum Jahr 2008 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Zur Verbesserung des Verständnisses, der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverordneten soll die bisherige 2. Seite der Beschlussvorlage an die doppischen Gegebenheiten angepasst werden.

Derzeit bildet das Formular im Bereiche finanzielle Auswirkungen lediglich in umfangreicher Textform die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab. Die Darstellung folgt nicht der doppischen Haushaltssystematik und erlaubt daher nur unzureichend die Möglichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt vergleichbar abzubilden. Dies soll mit dem veränderten Formular verbessert werden.

## Anlage :

- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
- Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Anlage I

## **Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP**

NEU § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen

(1) Alle Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einer Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen und werden im Finanzausschuss beraten.

(2) Zu allen Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, erhält die Verwaltung die Gelegenheit, die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die mittelfristige Planung zu prüfen und innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Befassung im Ausschuss darf erst nach Eingang der Stellungnahme oder nach vier Wochen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Der Finanzausschuss äußert sich zur Stellungnahme der Verwaltung und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag des Antragstellers einen Vorschlag über das in Anspruch zu nehmende Produkt- oder Fach- bzw. Geschäftsbudget.

(4) Wird die Höhe der finanziellen Auswirkungen oder der Deckungsvorschlag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, gilt die Vorlage bzw. der Antrag als abgelehnt.

## Anlage II

**Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage**

Finanzielle Auswirkungen	
Ja	Nein

Pflichtaufgabe	
Ja	Nein

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme	
Ja	Nein

Produkt	
---------	--

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt Jahr \_\_\_\_\_

## Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

## Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Mittelfristige Ergebnisplanung \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

## Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

## Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt Jahr \_\_\_\_\_

## Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag

Summe				
-------	--	--	--	--

## Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

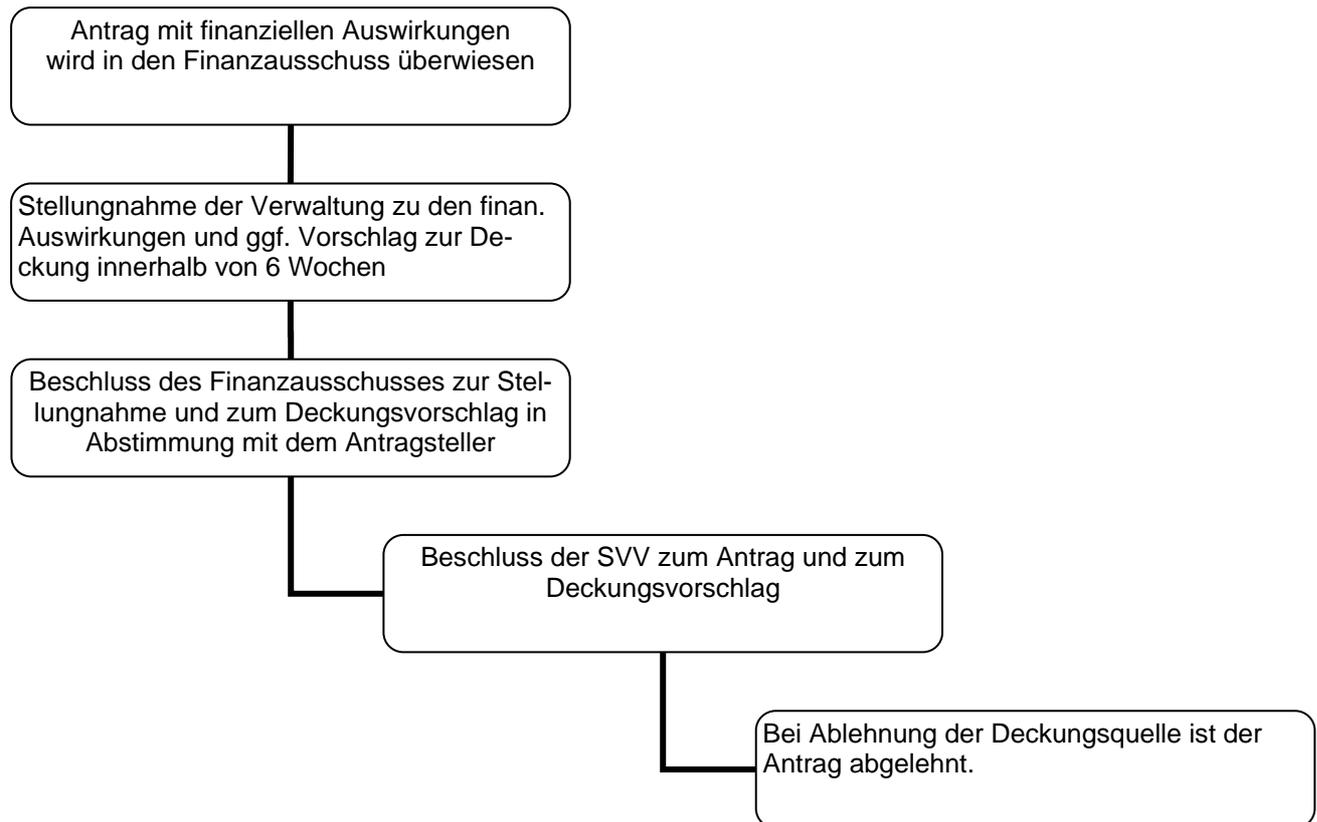
Mittelfristige Finanzhaushaltsplanung \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

## Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

## Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**Dringlichkeits-  
Antrag**  
**Neue Fassung**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0181**

öffentlich

**Betreff:**

Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 06.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen einen Parkpflichteintritt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der AG Tourismusabgabe und der AG Einzelhandel bis August 2012 einen Entwurf für eine freiwillige Tourismusabgabe und eine Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der LHP zu erarbeiten.
3. Zur Vermeidung einer einseitigen Belastung der Tourismusbranche wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit der AG Einzelhandel in geeigneter Weise eine Kostenbeteiligung des vom Tourismus partizipierenden Potsdamer Einzelhandels in den Entwurf der freiwilligen Tourismusabgabe mit aufzunehmen.
4. Die eingenommenen Mittel sollen in voller Höhe der Förderung des touristischen Standortes Potsdam und der Pflege prägender touristischer Einrichtungen genutzt werden.
5. In der Förderrichtlinie soll zweckgebunden ein Beitrag zur Pflege der Parks der SPSG in der LHP verankert werden. Dieser sollte Bestand haben, solange der Stiftungsrat der SPSG auf einen Parkeintritt verzichtet.

gez. M. Schubert      gez. M. Schröder  
Fraktionsvorsitzender      Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage Variantenvergleich im ALRIS

Ergebnisse der Vorberatungen

auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Aufwendungen für die Pflege der Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sind in den letzten Jahren gestiegen. Um diesen Kostenaufwuchs zu kompensieren, berät der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in seiner Sitzung am 29.02.20012 über die Einführung eines verpflichtenden Parkeintritts für den Schlosspark Sanssouci in Höhe von 2 Euro.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Einführung des pflichtigen Parkeintritts rechtlich umstritten ist. Nach §2 Abs. 3 der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 18. Februar 1998, geändert durch Beschluss des Stiftungsrates vom 05.05.2011, werden Eintrittsgelder für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen grundsätzlich nicht erhoben. Diese Position wurde in den letzten Tagen auch von Juristen, unter anderem von Herrn Professor Andreas Musil von der Universität Potsdam, als kritisch dargestellt.

Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung ist es jedoch unbestritten, dass die Pflege der Parkanlagen nicht nur erhebliche finanzielle Aufwendungen verursacht, sondern dass die Landeshauptstadt Potsdam in erheblichem Maße von den Parkanlagen und Schlössern und insbesondere vom Schlosspark Sanssouci profitiert. Die Parkanlagen sind die zentralen Orte der Erholung für viele Potsdamerinnen und Potsdamer. Neben den Bewohnern der Stadt profitieren im besonderen Maße die Tourismuswirtschaft sowie die Hotels und Gastronomie von den Parkanlagen. Der Ruf der Stadt als touristisches Ziel wird maßgeblich vom Schloss Sanssouci und dem ihn umgebenden Park geprägt.

Als mögliche Beiträge der Landeshauptstadt Potsdam und der Tourismuswirtschaft wird seit längerem über eine Form der Abgabe diskutiert. Solche Abgaben sind in anderen Städten in der Form der Fremdenverkehrsabgabe bzw. der Kultur- und Tourismusförderabgabe durchaus üblich. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die im besonderen Maße vom Tourismus leben.

Die folgende Variantendarstellung soll dazu beitragen, die Form herauszuarbeiten, deren Umsetzungsmöglichkeit am wahrscheinlichsten ist.

## Anlage zur Vorlage 12/SVV/0181

**Mike Schubert**

### **Variantendarstellung Fremdenverkehrsbeitragssatzung**

- a) Rechtsnorm für die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ist gegeben. Die §§1, 2 und 11 Absatz 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 07], S.160) gelten hier.  
Gemäß § 11 (5) KAG darf eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden, wenn die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt. Dies würde in Potsdam eine stabile Übernachtungszahl von etwa einer Million Besuchern voraussetzen.
- b) Eine Zweckbindung für den Bereich Tourismus wäre gegeben. Gemäß § 11 (6) KAG darf eine Fremdenverkehrsabgabe für die Fremdenverkehrswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden.
- c) Es wäre zu prüfen, ob eine Fremdenverkehrsabgabe zweckgebunden für den Eintritt in den Park Sanssouci genutzt werden darf. Nach § 2 (3) der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, ist neben der Bewahrung und Pflege der Schlossgärten und Parkanlagen, die weitere Nutzung auch als Erholungsgebiet zu gewährleisten. Mit Blick auf diese Nutzung als Erholungsgebiet könnte gemäß §11(6) KAG die Nutzung der Einnahmen aus einer Fremdenverkehrsabgabe für die Unterhaltung der Parkanlagen gegeben sein.
- d) Zu beachtende Auswirkung bei Erlass einer Fremdenverkehrssatzung: Hier kommt es zu einer erheblich umfangreicheren Diskussion, da nach geltender Rechtssprechung fast alle Berufsgruppen dann abgabepflichtig sind. Konkret wären alle Betriebe und Gewerbetreibende, die direkt oder indirekt Umsätze aus dem Geschäft mit dem Tourismus generieren zur Abgabe verpflichtet (zum Beispiel auch Einzelhändler und Ärzte). Es werden somit nicht nur die Beherbergungsbetriebe belastet, sondern alle Bereiche, d.h. auch die Gewerbetreibenden, die vom Tagestourismus profitieren.

### **Pflichtige oder freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe**

- a) Rechtsnorm für die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ist gegeben (§§1, 2 und 5 KAG). Vom Deutschen Tourismusverband und von der DEHOGA wird eine solche Abgabe als „Bettensteuer“ öffentlich strikt abgelehnt. Dennoch hat mittlerweile eine Vielzahl von Städten eine dementsprechende Satzung erlassen. Die Kulturförderabgabe wurde erstmals in Weimar eingeführt. Nach Angaben des Deutsche Hotel und Gaststättenverbandes (DEHOGA) sind mittlerweile in Bingen, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Eisenach (Thüringen), Erfurt, Gera, Göttingen, Jena, Köln, Oldenburg, Osnabrück, Suhl, Trier, Weimar Tourismusförderabgaben eingeführt worden. Diese betragen zwischen einem und drei Euro.

Gegen die Satzungen wird zumeist durch Unternehmer der Hotellerie Klage erhoben, so dass es mittlerweile eine Vielzahl von Urteilen gibt. Während das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 30.06.2011 die Übernachtungssteuer der Stadt München für nicht genehmigungsfähig ansieht, gibt es darüber hinaus weitere Urteile, so unter anderem des Verwaltungsgerichts Köln mit Urteil vom 06.07.2011, die eine solche Regelung für rechtmäßig halten. Allerdings steht eine höchstrichterliche Entscheidung des BVerwG in Leipzig aus. Die Klage ist aber zumindest in einem Fall anhängig. Dabei handelt es sich um die Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz. Hierbei wurde mit Urteilen vom

17.05.2011 die von den Städten Bingen und Trier auf Hotelübernachtungen erhobene so genannte Kultur- und Tourismusförderabgabe für rechtmäßig erklärt. Nach Ansicht des Gerichtes handelt es sich um eine zulässige örtliche Aufwandsteuer, mit der ein zusätzlicher über den Grundbedarf an Wohnraum hinausgehender Aufwand besteuert werde. Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen (Az.: 6 C 11337/10.OVG und 6 C 11408./10.OVG). Mit einer Entscheidung des BVG wird bis Mai 2012 gerechnet.

### **Bewertung:**

#### **Zu Fremdenverkehrsabgabe:**

Keine Möglichkeit zur schnellen Problemlösung beim Pflichteintritt Park Sanssouci, da Hürden des KAG und Umfang der notwendigen Regelung dem entgegen stehen.

#### **Zu pflichtige Kultur- und Tourismusförderabgabe:**

Die Kultur- und Tourismusförderabgabe wäre formal eine Möglichkeit zur Lösung, da eine Steuereinnahme von der Kommune zunächst erst einmal ohne Zweckbindung bei der Ausgabe erhoben wird. Die Zweckbindung der Einnahmen könnte durch eine parallel zu erlassende Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden, in der aber auch die Zuweisung eines Teils der Einnahmen an die SPSG für die Pflegeaufwendungen der SPSG im Stadtgebiet Potsdam verankert werden müssten. Voraussetzung dafür wäre der Verzicht der SPSG auf die Einführung eines verpflichtenden Parkeintritts.

Dem entgegen stehen die noch nicht abschließend geklärte rechtliche Bewertung der Tourismusabgabe durch das BVG Leipzig und der zu erwartende Dissens mit der Hotelwirtschaft, die dann als einziger Wirtschaftszweig herangezogen würde.

#### **Zu freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe:**

Wäre eine Möglichkeit zur Lösung, da die Einnahme auch hier nach Vereinbarung von der Kommune erhoben werden kann. Vorteil gegenüber der pflichtigen Kultur- und Tourismusabgabe wäre die Möglichkeit einer konsensualen Lösung und einer Ausweitung des Kreises der Abgabeleistenden über die Gruppe der Hotels hinweg. Somit könnten die Lasten breiter verteilt werden, da zum Beispiel auch Touristische Unternehmen (Stadtrundfahrten) und der Einzelhandel sich beteiligen könnten, die unbenommen von den touristischen Nutzern des Schlossparks Sanssouci profitieren.

Schwierig sind dabei lediglich die Erfahrungen der Landeshauptstadt Potsdam mit freiwilligen Abgaben zur Finanzierung von touristischen Aufgaben. Ähnliche Versuche gab es Ende der 90er Jahre für die Finanzierung einer touristischen Marketinggesellschaft der Stadt. Dieses Konstrukt scheiterte unter anderem an der mangelnden Zahlungsmoral bei der freiwilligen Kostenbeteiligung und führte letztendlich zu zusätzlichen Belastungen der Stadt.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der AG Tourismusabgabe die aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Tourismuswirtschaft besteht, eine solche freiwillige Abgabe zwar diskutiert wird, die Verwendung der eingenommenen Mittel für die Vermeidung eines Pflichteintrittes für den Park Sanssouci jedoch ausgeschlossen wurde.

### **Abwägung:**

Die überwiegende Mehrzahl der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung hat erklärt, dass sie sich gegen einen Pflichteintritt in den Park Sanssouci ausspricht. Wenn auf dieser Basis in der Stadtverordnetenversammlung Einigkeit darüber hergestellt werden könnte, dass mittels einer Abgabe ein Beitrag der Landeshauptstadt Potsdam zur Pflege des Parks erwirtschaftet werden soll, so müsste die Verwaltung zügig mit der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen beauftragt werden.

Grundlage sollte das Modell einer freiwilligen Tourismusabgabe sein. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sollte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung

beauftragen, gleichzeitig eine Richtlinie für eine freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe und eine Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der LHP zu erarbeiten. In der Förderrichtlinie müsste ein Beitrag zur Pflege der Parks der SPSG in der LHP verankert werden. Dieser sollte Bestand haben, solange der Stiftungsrat auf einen Parkeintritt verzichtet.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0320**

**Betreff:**  
**Sozial gerechte Bodennutzung - Zwischenbericht  
bzgl. Beschluss 11/SVV/0796**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0796**

Erstellungsdatum 19.04.2012

Eingang 902: 19.04.2012

4/46

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.05.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses 11/SVV/0796 „Sozial gerechte Bodennutzung“ gemäß Anlage.

### Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:  
Zwischenbericht

**Anlage 1****der Mitteilungsvorlage zu DS Nr.: 11/SVV/0796  
„Sozial gerechte Bodennutzung“****Zwischenbericht Mai 2012**

## Inhalt

1. Verwaltungspraxis und Zielkonflikt.....	1
2. Eingrenzung der Regelungsmöglichkeiten.....	1
3. Planungskosten.....	3
4. Erschließungskosten und Übertragung öffentlicher Flächen .....	5
5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	6
6. Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen .....	7

**1. Verwaltungspraxis und Zielkonflikt**

Wie durch die Verwaltung schon in der Diskussion in den Fachausschüssen dargestellt, werden die meisten im Beschluss benannten Themen der Kostenbeteiligung bereits in der Verwaltungspraxis in Potsdam umgesetzt. Lediglich beim Thema der Kostenbeteiligung an der sozialen Infrastruktur gibt es bisher keine eindeutige Regelung. Dieser Zwischenbericht soll den Entwurf einer Richtlinie vorbereiten, in der das Thema der Kostenbeteiligung Dritter einheitlich geregelt wird.

Insgesamt muss bei der Übertragung der Kosten auf Dritte berücksichtigt werden, dass es sich um einen Zielkonflikt handelt: Die Übertragung von Kosten von der Kommune auf Private entlastet den kommunalen Haushalt – aber sie lässt auch die Kosten neuer Gewerbeansiedlungen und der Schaffung neuer Wohnungen steigen. In der Potsdamer Situation des Wohnungsmarktes ist kaum zu erwarten, dass Investoren auf Gewinn verzichten werden – sie werden voraussichtlich die Kosten auf den Preis der neuen Wohnungen umlegen, entweder auf die Miete oder auf die Kaufpreise. Das erklärte Ziel der Potsdamer Wohnungspolitik ist es aber, neben dem Erhalt von Wohnungen mit niedrigen Mieten auch die Endpreise neu entstehenden Wohnungsraumes nicht in die Höhe zu treiben.

Eine entsprechende Richtlinie sollte auch nicht dazu führen, Potsdam für potenzielle Wohnungsbauinvestoren uninteressant zu machen. Im Ergebnis würde der Marktdruck auf den Wohnungsbestand noch mehr erhöht. Dort sind aber am ehesten Wohnungen für weniger zahlungskräftige Haushalte vorhanden. Da bereits heute ein großer Teil der Infrastrukturkosten einer Entwicklung auf die Investoren übertragen wird, ist vor allem die mögliche Kostensteigerung durch die Finanzierung der sozialen Infrastruktur zu beachten, s. dazu Punkt 6.

**2. Eingrenzung der Regelungsmöglichkeiten**

Gegenstand der Richtlinie werden nur Grundstücksentwicklungen außerhalb des besonderen Städtebaurechtes sein. Für Sanierungs- und Entwicklungsgebiete gibt das Baugesetzbuch (BauGB) im zweiten Kapitel (ab §136 BauGB) besondere Verfahren der Kostenbeteiligung vor, welche die im Beschluss benannten Themen umfassen.

Kein Gegenstand der Richtlinie werden Regelungen für Vorhaben, die ohne verbindliche Bauleitplanung genehmigungsfähig sind, also nach § 34 und 35 BauGB. Sofern ein Genehmigungsanspruch besteht, kann kein wirksamer Vertrag über eine Kostenbeteiligung abgeschlossen werden (Koppelungsverbot). Dieses gilt auch für Vorhaben, die im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB genehmigungsfähig sind.

Die Richtlinie wird sich daher auf die Möglichkeiten von Regelungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen (§11 BauGB) und Vorhaben- und Erschließungsplänen (§12 BauGB) konzentrieren. Mit diesen Instrumenten kann die Kostenbeteiligung vor Abschluss eines Bauleitplanverfahrens geregelt werden. Zu den Möglichkeiten und Grenzen dieser Instrumente gibt es umfangreiche Urteile und Literatur, hier sollen nur kurz die Eckpunkte benannt werden.

Wichtig ist, dass die Angemessenheit der Kosten sichergestellt ist und die Infrastruktur eine direkte Voraussetzung oder Folge des Vorhabens ist (Kausalitätsgebot). Mit entsprechender Begründung ist aber auch die Finanzierung von Teilen einer Einrichtung möglich bzw. deren Aufteilung zwischen mehreren Baugebieten. Regelungen, die ohne Spielraum die vollständige und hundertprozentige Übernahme der Kosten festlegen, unabhängig vom Zeitpunkt der Entwicklung, möglichen weiteren Belastungen aus der Entwicklung und dem Wert der Fläche werden als problematisch angesehen. Fixiert werden sollte eine Übertragung der Kosten, die den Rahmen der Angemessenheit nicht überschreitet.

Rechtssicher möglich ist die Übertragung von bestimmten Investitionskosten. Problematischer ist dagegen die Übertragung bestimmter Folgekosten z.B. Betriebskosten von Einrichtungen, Personalkosten oder Pflegekosten für Ausgleichsflächen, wenn sie über die Anwuchs- und Entwicklungspflege hinausgehen. Problematisch sind diese Übertragungen vor allem deshalb, weil sie keine „städtebaulichen Maßnahmen“ gemäß § 11 Abs. 1 BauGB sind und die klare Zuordnung zum Vorhaben schwer fällt. Daher wird empfohlen, Folgekosten dieser Art nicht in die Richtlinie aufzunehmen.

Der Beschluss 11/SVV/0796 benennt im vorletzten Absatz eine über die Bauleitplanung hinausgehende Regelung, die sich auf den Verkauf städtischer Flächen bezieht: *„Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer ist der Stadtverordnetenversammlung zum Zeitpunkt des Verkaufes der kommunalen Liegenschaft bzw. bei der Aufstellung oder Änderung des Bauleitplanes bei bereits in Besitz befindlichen Grundstücken vorzulegen.“*

Wie oben ausgeführt wird empfohlen, dass sich die Richtlinie auf vertragliche Regelungen innerhalb des Bauleitplanverfahrens konzentriert. Auch für die Entwicklung größerer städtischer Flächen muss in der Regel eine Bauleitplanung erfolgen, so dass auch hier das Instrument des städtebaulichen Vertrages angewendet werden kann.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Regelung im Kaufvertrag beim Verkauf städtischer Grundstücke wird deshalb nicht gesehen. Zum Zeitpunkt des Verkaufes steht zudem oft die spätere Nutzung und Dichte noch nicht fest, so dass nicht sicher Regelungen zur Kostenübertragung getroffen werden können.

Sinnvoll kann eine Regelung sein, den potenziellen Käufer vor dem Kauf auf die Regelungen der Kostenübertragung im Zusammenhang mit der Bauleitplanung hinzuweisen, damit dieses beim Kauf berücksichtigt werden kann.

Im ersten Absatz des Beschlusses wird die Beteiligung am „sozialen Wohnungsbau“ benannt. Diese Regelung könnte nur dann sinnvoll greifen, wenn es im Land Brandenburg auch eine Wohnungsbauförderung gäbe, zu deren Anwendung man Investoren verpflichten könnte – so wie es z.B. in München gehandhabt wird. Die umfangreiche

Wieder-Einführung der Wohnungsneubauförderung ist aber leider in Brandenburg zur Zeit nicht zu erwarten.

Theoretisch wäre auch die Verpflichtung möglich, einen Teil der neuen Wohnungen ohne Förderung zu geringeren Mieten anzubieten. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es keine Kommune in Deutschland, die ein solches Modell anwendet. Zu erwarten wäre die Finanzierung des Miet-Unterschiedes dieser Wohnungen durch die restlichen Wohnungen, deren Preis sich damit stark erhöhen würde. Der Effekt auf den Wohnungsmarkt wird daher insgesamt eher kritisch eingeschätzt. Deshalb wird nicht empfohlen, diesbezügliche Regelungen aufzunehmen.

Unter Umständen kommt eine sehr fokussierte Preis-Senkung für bestimmte Wohnungen in geringer Zahl (z.B. Rollstuhlfahrer-Wohnungen) in Frage, dieses wird geprüft.

Zusammenfassend werden daher folgende **Prämissen für die Erarbeitung des Richtlinienentwurfes** angenommen:

1. Gegenstand der Richtlinie werden Regelungen in städtebaulichen Verträgen und Vorhaben- und Erschließungsplänen (§ 11 und 12 BauGB)
2. Keine Regelungen für Vorhaben, die ohne Bebauungsplan (§ 34 / 35 BauGB) oder innerhalb eines schon rechtsgültigen Bebauungsplan (§ 30 BauGB) genehmigungsfähig sind.
3. Keine Regelungen für Gebiete, die dem besonderen Städtebaurecht unterliegen (Sanierungs- und Entwicklungsgebiete)
4. Zu beachten sind Angemessenheit und Kausalität.
5. Gegenstand der Richtlinie werden Regelungen für Investitionskosten, nicht für langfristige Betriebs- oder Personalkosten von Einrichtungen.
6. Keine zusätzlichen Regelungen für den Verkauf städtischer Grundstücke, die eine Doppelung zu den städtebaulichen Verträgen wären.
7. Keine grundsätzliche Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau ohne entsprechende Fördermöglichkeiten.

Im Weiteren folgen Einschätzungen zu den einzelnen Positionen des Beschlusses.

### 3. Planungskosten

*„Danach sind zukünftig regelmäßig (...) die Planungskosten durch die Grundstückseigentümer zu übernehmen. Hierzu zählen alle zu erhebenden Daten und zu erarbeitenden Unterlagen und Gutachten, die für die Aufstellung und Beurteilung des Bauleitplanes erforderlich sind.“ (11 / SVV / 0796)*

Mit Beschlussfassung vom 30.08.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung folgende Entscheidung getroffen:

*Bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, ist grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich die Übernahme der externen Kosten für Planung und etwaige Gutachten sowie die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren.*

*Bei der Neueinleitung von Bauleitplanverfahren ist anhand der Planungsziele zu entscheiden, ob das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt. Für die laufenden Bauleitplanverfahren ist mit der nächsten Entscheidung über die Prioritäten in der verbindlichen Bauleitplanung darüber zu entscheiden, welche Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen. Deren Fortführung soll davon*

*abhängig gemacht werden, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens von den Dritten vertraglich übernommen werden.*

(Beschluss „Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter“, DS 06/SVV/0487)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 06.06.2007 im Rahmen ihrer Entscheidung zur Vereinbarung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung folgende Festlegung getroffen:

*... für die Jahre 2007 bis 2008 (wird) die in Anlage 1 dargestellte Kurzübersicht über die Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung beschlossen.  
Soweit Einnahmen aus vertraglich vereinbarten Kostenerstattungen von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter vertraglich gesichert sind, sollen diese dazu genutzt werden, die aus der Beschlussfassung zu Position 1 resultierenden Kapazitätsengpässe durch den Einsatz von befristet und zeitlich flexibel einsetzbaren externen Personals zu kompensieren.*

(Beschluss: „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Aktualisierung der Prioritätenfestlegung“, DS 07/SVV/0209)

Mit diesen Beschlüssen sind wichtige Voraussetzungen für die Erhöhung der Kapazitäten in der Verbindlichen Bauleitplanung geschaffen worden.

Die mit diesen Beschlussfassungen festgelegte Verfahrensweise ist bereits seit mehr als fünf Jahren gängige Praxis bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung. Weiter gehender Regelungen hierzu bedarf es daher aus Sicht der Verwaltung nicht, die Beschlüsse sind rechtlich eindeutig und in der Umsetzung praktikabel.

Auf der Basis der o.g. Beschlüsse wird bei Einleitung neuer Bauleitplanverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sowie im Rahmen der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbei geführt, ob das einzelne Verfahren überwiegend im wirtschaftlichen Interesse Dritter steht. Unterschieden wird dabei, ob das Planverfahren im privaten (d.h. nicht-öffentlichen) oder im öffentlichen Interesse liegt.

Liegt es im privaten Interesse, wird dann mit dem jeweiligen Investor vor Beginn der Planungsleistungen ein Vertrag über die städtebauliche Planung und die Kostentragung für das Planverfahren gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB abgeschlossen (ein sog. „Kostentragungsvertrag“). Dieser Vertrag umfasst neben der Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die externen Planungs- und Gutachterleistungen auch die Übernahme der nicht hoheitlichen Aufwendungen der Verwaltung an dem jeweiligen Planverfahren.

Die vertraglichen Regelungen untersetzen außerdem, dass die Planungshoheit für die konkrete Bauleitplanung zweifelsfrei bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, die sich üblicherweise auf entsprechende Beschlussvorlagen der Verwaltung stützt.

Die Erträge aus den Kostentragungsverträgen werden zur Finanzierung einer  $\frac{3}{4}$  Stelle genutzt, die über ein Personalleasingmodell im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesetzt wird. Mit Stand März 2012 wurden bereits 18 Kostentragungsverträge abgeschlossen, 8 davon sind bereits schlussabgerechnet worden.

Für das Planungsinstrumentarium des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ohnehin in § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine umfassende Übernahme der Planungs- und Umsetzungskosten durch den Vorhabenträger festgelegt.

In der Praxis hat sich die dargestellte Vorgehensweise sehr bewährt. Seitens der Investoren besteht i.d.R. eine große Bereitschaft zum Abschluss eines solchen Kostentragungsvertrags. Dies kann darauf zurück geführt werden, dass die Planungskosten erfahrungsgemäß nur einen sehr geringen Anteil der Gesamt-Investitionskosten einnehmen. Anzunehmen ist ferner, dass die Planungskosten deutlich unter den Kosten für die Grundstücksvorhaltung liegen dürften, die im Falle einer Nichtbearbeitung des Bebauungsplans (also der Einstufung in Priorität 2 I oder 3) anzusetzen wären. Auch eine möglichst frühe Eingrenzung der für die Umsetzung der Planung zu erwartenden Kostenpositionen (etwa der Erschließungskosten oder der naturschutzrechtlichen Kosten) kann auf Seiten der Investoren nach vorliegenden Erfahrungen ebenfalls besser reagiert werden, als wenn die Kosten hierfür erst im fortgeschrittenen Stadium des Bauleitplanverfahrens benannt werden.

Komplikationen beim Abschluss eines Kostentragungsvertrags können in den Fällen entstehen, in denen bei mehreren Eigentümern größerer Flächen im Plangebiet (oder Investoren bzw. Erwerberrn), die von der vorgesehenen Planung wirtschaftlich profitieren, zunächst unter diesen zu klären ist, ob und ggf. in welcher Form die Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgeteilt werden und wer der Vertragspartner der Landeshauptstadt Potsdam wird.

Auszuschließen ist der Abschluss eines Kostentragungsvertrags, wenn eine größere Anzahl von Eigentümern im Plangebiet von der vorgesehenen Planung wirtschaftlich profitiert und die Herbeiführung einer Einigung untereinander nur mit einem erheblichen Mehraufwand auch auf Seiten der Verwaltung verbunden wäre.

Die Auswirkungen dieses Modells auf eine sozial gerechte Bodennutzung werden insofern als positiv eingeschätzt, als dass mit der praktizierten externen Finanzierung befristet und zeitlich flexibel zusätzliche personelle Kapazitäten bereit gestellt werden, die – je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Stadtverordnetenversammlung – auch für die Herstellung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung dringend benötigter Neubaugebiete im Wohnungsbau genutzt werden können.

Eine dauerhafte Einschaltung externen Personals mit dem beschriebenen Modell scheidet jedoch absehbar aus, da nicht belastbar prognostiziert werden kann, ob ein solcher Personaleinsatz auch längerfristig sachlich gerechtfertigt und darüber hinaus auch dauerhaft finanzierbar wäre.

#### **4. Erschließungskosten und Übertragung öffentlicher Flächen**

*„Danach sind zukünftig regelmäßig (...) alle öffentlichen Flächen (Verkehrsflächen, Grünflächen, Ausgleichsflächen, Schutzflächen, Spielflächen) insbesondere kostenlos und unentgeltlich der Stadt abzutreten/ zu übertragen. Die Erschließungskosten (sind) zu 100 Prozent zu übernehmen“. (11 / SVV / 0796)*

Im Rahmen von Erschließungsverträgen wird die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen praktiziert.

Durch den Erschließungsvertrag wird die Durchführung der Erschließungsarbeiten auf den Erschließungsunternehmer übertragen. Dieser trägt die gesamten Kosten und wird im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die fertig gestellten Erschließungsanlagen werden nach Abschluss kostenfrei an die Gemeinde übereignet. Die Grundstückskäufer werden nicht zu Erschließungsbeiträgen seitens der Gemeinde herangezogen, da der Gemeinde kein Aufwand entstanden ist. Die Erschließungskosten sind in aller Regel im Kaufpreis des Grundstückes enthalten.

Gegenstand des Erschließungsvertrages können nach § 124 Abs. 2 BauGB alle beitragspflichtigen und beitragsfreien Erschließungsanlagen sein.

- die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze mit Anfahrmöglichkeit zu Anliegergrundstücken; zu den Straßen gehören Gehwege, Radwege oder Parkstreifen sowie mit dem Kfz nicht befahrbare Verkehrsanlagen – etwa Fußwege oder Wohnwege – innerhalb der Baugebiete
- Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete, die zur Gesamterschließung notwendig sind
- Parkflächen oder Grünanlagen, mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, innerhalb der Baugebiete
- Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen, z.B. Lärmschutzwälle
- Anlagen zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Die Grenze für die Vertragsfreiheit findet sich in § 124 Abs. 3 BauGB: Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein und im sachlichen Zusammenhang mit der Erschließung stehen (sogenanntes Koppelungsverbot). Das Koppelungsverbot wird dann verletzt, wenn die Erschließungsanlage erkennbar nicht mehr dem Erschließungsgebiet dient oder der Allgemeinheit dient, zum Beispiel eine Straße, die zu anderen Baugebieten führt oder im Wesentlichen Nutzern aus anderen Baugebieten dient. (Sonderfall "Fremdanlieger")

Der Erschließungsvertrag muss ein konkretes Erschließungsgebiet festlegen. Klassischerweise bezieht er sich auf den Geltungsbereich eines Bebauungsplans. In den Vertrag sollten auf jeden Fall Pläne oder Karten einbezogen werden, um das Gebiet abzugrenzen.

Im Rahmen der Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwingend erforderlich. Mit dem Durchführungsvertrag wird der Investor zur Durchführung eines konkreten Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Wenn sich der Bedarf konkret aus der Entwicklung des Gebietes ableitet, ist im städtebaulichen Vertrag auch die Übertragung von Kosten über die möglichen Inhalte des Erschließungsvertrages hinaus möglich. Dieses kann z.B. für öffentliche Spielplätze oder den Umbau von Lichtsignalanlagen gelten, auch dies wird in Potsdam bereits so umgesetzt.

## **5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

*„Danach sind zukünftig regelmäßig (...) die Kosten bzw. Maßnahmen, die nach § 1 a BauGB für den Ausgleich und Ersatz des Eingriffes in Natur und Landschaft erforderlich sind, zu übernehmen.“ (11 / SVV / 0796)*

Die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen, die aus einem in einem Bauleitplan festgelegten Eingriff in Natur und Landschaft nach Abwägung auszugleichen sind, werden bereits nach den Bestimmungen des § 1a BauGB und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und ergänzender auch landesrechtlicher Vorschriften realisiert.

Sofern im Zuge eines Bauleitplanverfahrens der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Umsetzung der Planung erforderlich wird, sind regelmäßig auch die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen Gegenstand des Vertrags. Im Bebauungsplan können auch Zuordnungsfestsetzungen getroffen werden, mit denen festgelegt wird, für welche Eingriffe in Natur und Landschaft welche konkreten Ausgleichsverpflichtungen anfallen. Die Kontrolle der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass über die Herstellung der naturschutzrechtlichen Maßnahmen und eine auf einige Jahre beschränkte Anwuchspflege eine dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen realistischerweise nicht verlangt werden kann (Angemessenheitsregel). Sofern diese Maßnahmen auf öffentlichen Flächen realisiert werden sollen, ist daher zugleich auch zu klären, ob und in welchem Umfang die Landeshauptstadt Potsdam eine dauerhafte Pflege übernehmen kann. Favorisiert werden daher insbesondere auf öffentlichen Grünflächen häufig solche Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen ökologischen Effekt haben und deren dauerhafter Pflegeaufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt.

## 6. Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen

Die Landeshauptstadt hat das Deutsche Institut für Urbanistik mit der Untersuchung zur „Kostenbeteiligung Dritter an den Kosten sozialer Infrastruktur von Baumaßnahmen“ beauftragt. Betrachtet werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis in anderen Städten. Modellhaft erfolgt eine Abschätzung möglicher Folgen für die Wohnungswirtschaft und die Wohnungspreise. Die Vor- und Nachteile sollen abgewogen werden. Daraus sollen Empfehlungen abgeleitet werden, wie Potsdam mit diesem Thema umgehen sollte.

Erste Ergebnisse wurden am Donnerstag, den 22.03.2012 auf einem halbtägigen Workshop diskutiert. An der Diskussion nahmen Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtspuren-Unternehmen und der freien Wohnungswirtschaft sowie Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung teil. Von ihren Erfahrungen mit den teilweise schon seit Jahren angewendeten Modellen berichteten Stadtvertreter aus München, Freiburg und Syke (bei Bremen). Zu beachten sind bei der Übertragung der Modelle nach Potsdam allerdings die deutlichen Unterschiede z.B. bei den Boden- oder Mietpreisen sowie unterschiedliche Nutzungsquoten der Infrastruktur.

Die Diskussion ergab: Auch in der Potsdamer Situation des Wohnungsmarktes ist kaum zu erwarten, dass Investoren auf Gewinn verzichten werden – sie werden voraussichtlich die Kosten auf den Preis der neuen Wohnungen umlegen, entweder auf die Miete oder auf die Kaufpreise. Das Difu schätzt diese Mehrkosten jedoch eher gering ein: Bei den meisten modellhaft untersuchten Baugebieten liegt die Mehrbelastung pro Wohnung deutlich unter fünf Prozent. Bei Einfamilienhausgebieten könnte die Belastung wegen der größeren Wohnungen und der größeren zu erwartenden Kinderzahl jedoch auch höher ausfallen. Mögliche Auswirkungen auf die Wohnkosten werden bis zum Abschluss der Untersuchung an Beispielen konkretisiert.

Grundlage für die rechtssichere Übertragung dieser Kosten ist ein vom Rat bzw. der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Gesamtkonzept für die betrachtete Infrastruktur. Dieses muss den vorhandenen Infrastrukturbedarf abschätzen – sowohl den Bedarf, der sich aus dem neuen Vorhaben ergibt als auch den Bedarf, der sich aus

dem Wohnungsbestand ergibt. Dem gegenübergestellt werden müssen die vorhandenen Einrichtungen und deren Auslastung.

Für den Schulbereich sollte der 2009 beschlossene Schulentwicklungsplan diesen Anspruch weitgehend abdecken, muss aber u.U. mit neuen Bevölkerungsprognosen und neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Inklusion) abgeglichen werden. Für die Kindertagesstätten (d.h. Krippen, Kindergärten und Horte) liegen die nötigen Daten weitgehend vor und werden jährlich im Kita-Maßnahmeplan von der SVV beschlossen. Ein entsprechendes Konzept, das Neubaubedarfe und -planungen und längerfristige Prognosen integriert, gibt es aber bisher nicht.

Es kann erforderlich werden, das in Potsdam angewendete Finanzierungssystem für neue Kindertagesstätten zu ändern. In den untersuchten Beispielkommunen bauen die Städte in der Regel die neuen Einrichtungen und übertragen die Kosten des Neubaus teilweise oder vollständig auf die Grundstücksentwickler, dieses ist so auch rechtssicher möglich. In Potsdam (außerhalb der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld) erstattet die Landeshauptstadt die Kosten neuer Einrichtungen den Trägern über laufende Zuschüsse und baut selber keine Einrichtungen neu. Die Potsdamer Praxis kann bei der Kostenübertragung auf Dritte unter Umständen problematisch sein.

Die Ergebnisse des Difu-Gutachtens werden in die Erstellung des Vorschlages für eine Richtlinie einbezogen.



## Niederschrift

### 71. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 09.05.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	R. 280 a, Stadthaus

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs SPD

##### Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE
Frau Hannelore Knoblich	SPD
Herr Mike Schubert	SPD
Herr Claus Wartenberg	SPD
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD
Herr Klaus Rietz	ANW
Herr Michael Schröder	CDU
Herr Peter Schüller	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis
Herr Arndt Sändig	Die Andere
Herr Peter Schultheiß	CDU

Gäste: siehe Gästeliste

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
25.04.2012
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Geschäftsführung SWP  
Vorlage: 11/SVV/0929  
Fraktion DIE LINKE
- 3.2 Verkehrslösung 2020  
Vorlage: 12/SVV/0098  
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 3.3 Tourismusbuskonzept  
Vorlage: 12/SVV/0132  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.4 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen  
Vorlage: 12/SVV/0154  
Fraktion FDP
- 3.5 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen  
Vorlage: 12/SVV/0209  
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP
- 3.6 Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 12/SVV/0181  
Fraktion SPD
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 Information über das Ergebnis der Badbefragung
  - 4.2 Verständigung zum weiteren Verfahren bezüglich des Bürgerbeteiligungsverfahrens
  - 4.3 Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses der SVV DS 12/SVV/0115, SAGO- Gelände für Tierbetreuungseinrichtung.
  - 4.4 Beabsichtigte Übertragung von Garagen- und Kleingartengrundstücken, die sich in der Zuständigkeit des KIS befinden, an die PRO POTSDAM
  - 4.5 Stand der Umsetzung des Beschlusses der SVV vom 02.11.2011, DS 11/SVV/0763, Übertragung der Sitzungen der SVV.
  - 4.6 Berichterstattung AWAG-Wohnungen
- 5 Sozial gerechte Bodennutzung - Zwischenbericht bzgl. Beschluss 11/SVV/0796  
Vorlage: 12/SVV/0320  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

6 Sonstiges

### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2012
- 8 Ausbau der Nuthestraße / L40, Nutzungsabschnitt 2.2B -Teil 1  
Vorlage: 12/SVV/0330  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsanlagen
- 9 Verkauf des Grundstücks Wollestraße 23 in Babelsberg  
Vorlage: 12/SVV/0331  
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Information zum Verfahren bezüglich der Auswahl des zweiten (technischen) Geschäftsführers der VIP
- 10.2 Information zum Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß
- 11 Sonstiges

### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2012**

Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend, der damit beschlussfähig ist. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.04.2012 wird mit Stimmenmehrheit bestätigt, bei einigen Stimmenthaltungen.

Der Oberbürgermeister schlägt folgende Änderungen zur Tagesordnung vor:

- vertagt werden die Tagesordnungspunkte 3.2, 3.3 und 3.6

- Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 werden zusammen behandelt
- neu auf die Tagesordnung aufgenommen werden:
- 4.1 Ergebnis Badbefragung
- 4.2 Verständigung bezüglich des weiteren Verfahrens des Bürgerbeteiligungsverfahrens
- 4.3 Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses DS 12/SVV/0115, SAGO-Gelände für Tierbetreuungseinrichtung
- 4.4 Beabsichtigte Übertragung von Garagen- und Kleingartengrundstücken, die sich in der Zuständigkeit des KIS befinden, an die PRO POTSDAM
- 4.5 Stand der Umsetzung des Beschlusses der SVV vom 02.11.2011, DS 11/SVV/0763, Übertragung der Sitzungen der SVV
- 4.6 Berichterstattung AWAG-Wohnungen
  - TOP 5 wird zu 4.7
  - unter Sonstiges soll über die Aufnahme von Tagesordnungspunkten auf die Tagesordnung des Hauptausschusses gesprochen werden

Herr Schultheiß bittet, unter Sonstiges „Haus Dietz“ zu thematisieren. Frau Bankwitz wünscht die Aufnahme des Themas „Restaurantschiff John Barnett“.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen und Ergänzungen mit Stimmenmehrheit bestätigt.

### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 3.1 Geschäftsführung SWP**

**Vorlage: 11/SVV/0929**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein und erinnert daran, dass es das Ziel war, für die SWP eine stabile Lösung zu finden. Die Stadtverordnetenversammlung wollte sich an der Lösungsfindung beteiligen.

Herr von der Osten gen. Sacken verweist darauf, dass die Lösung für die Geschäftsführung der SWP auch von den Personen abhängig sei. Es sei nicht sinnvoll, ein Verfahren festzuschreiben, wenn man die Personen noch nicht kenne, da die Geschäftsführer der Beteiligungen der SWP erst neu besetzt werden.

Herr Dr. Scharfenberg zeigt sich davon überrascht. Die Geschäftsführer werden qualifiziert besetzt. Es gehe bei dem Antrag eher darum, ob jemand „von außen“ kommen solle.

Herr Dr. Wegewitz gibt aus den Diskussionen in der Transparenzkommission zu bedenken, dass die Geschäftsführer der SWP auch Gesellschafter der Tochterunternehmen sind. Daher würde eine Lösung, wie sie die Fraktion DIE LINKE vorschlägt, die Schaffung eines „Kollektivgremiums“ bedeuten. Aufgrund der Diskussionen im letzten Jahr wäre solch eine Lösung suboptimal.

Herr Schubert weist darauf hin, dass es in allen Beteiligungen in Zukunft zwei Geschäftsführer geben solle. Der Kreis, aus dem sich die Geschäftsführung der SWP zusammensetzen könne, sei dann sehr groß. Er wolle nicht entscheiden, wer dann in die Geschäftsführung der SWP komme und wer nicht.

Herr Schüler meint, es sei eine konkrete Regelung für die Geschäftsführung der SWP nötig. Einer Rahmenregelung, wie hier vorgeschlagen, bedarf es nicht.

Herr Dr. Scharfenberg stellt klar, dass es natürlich nicht sechs Geschäftsführer der SWP geben sollte, sondern nur drei. Es stelle sich nun mal die Fragen, ob man externe Geschäftsführer wolle, oder eine Lösung aus dem Konzern. Für ihn habe die Lösung aus dem Konzern heraus Vorteile. Er verweist darauf, dass der Aufsichtsrat der SWP seinem Vorschlag zugestimmt habe.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass sich die Geschäftsführung der SWP ab 01.01.2012 aus den drei tragenden Geschäftsführern der Stadtwerke Potsdam EWP, STEP und ViP rekrutiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4

Ablehnung: 8

Enthaltung: 4

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.2 Verkehrslösung 2020**

**Vorlage: 12/SVV/0098**

Fraktionen SPD, CDU/ANW

**zurückgestellt**

**zu 3.3 Tourismusbuskonzept**

**Vorlage: 12/SVV/0132**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zurückgestellt**

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung werden anschließend die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 gemeinsam behandelt:

**zu 3.4 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen**

**Vorlage: 12/SVV/0154**

Fraktion FDP

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

1) §13 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 2 (neu).

2) §13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen, die aus mehreren Fragen bestehen und einer umfassenden Beantwortung bedürfen, können von einer Fraktion gestellt werden (Große Anfragen). Jede Fraktion ist berechtigt, bis zu drei Große Anfragen pro Jahr zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung. Die Antworten werden an alle Fraktionen ausgereicht und in die Übersicht der Kleinen Anfragen (§ 13 Abs. 2) aufgenommen.

Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass das Präsidium vorgeschlagen hat, eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter pro Fraktion zu bilden. Auf Nachfrage wird verabredet, dass auch die Geschäftsführer der Fraktionen als Vertreter entsandt werden können.

Herr Schüler trägt einen Beschlussvorschlag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe vor, die vom Oberbürgermeister verlesen wird.

**Daraufhin fasst der Hauptausschuss folgenden Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beruft eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Diese Arbeitsgruppe besteht aus je einem Mitglied aus jeder Fraktion und wird vom Vorsitzenden der StVV geleitet. Die bereits eingebrachten Änderungsanträge zur Geschäftsordnung werden in diese Arbeitsgruppe überwiesen. Die Arbeitsgruppe soll einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2012 vorlegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen.

### **zu 3.5 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen**

**Vorlage: 12/SVV/0209**

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeit bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im § 14 Beschlussvorlagen und Anträge gemäß Anlage um eine § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Anlage im ALRIS)
2. Die 2. Seite der Beschlussvorlage soll an die doppelten Gegebenheiten angepasst werden. Dazu soll die Verwaltung anhand der in der Anlage aufgeführten Informationen bis Mai 2012 einen Entwurf vorlegen. (Anlage im ALRIS)
3. Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens erstellt die Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht, aus der die finanziellen

Auswirkungen von Beschlüssen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich sind. Dabei sollen die kumulierten Auswirkungen auf die Produkt-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsbudgets und die aus den Beschlüssen resultierenden Vorabdotierungen ersichtlich sein.

siehe Tagesordnungspunkt 3.4

**zu 3.6 Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 12/SVV/0181**

Fraktion SPD

**zurückgestellt**

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 4.1 Information über das Ergebnis der Badbefragung**

Der Oberbürgermeister berichtet vom Ausgang der Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit habe sich für den Neubau eines Bades am Standort Brauhausberg ausgesprochen. In die Stadtverordnetenversammlung im Juni wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage dazu einbringen. Der Oberbürgermeister begrüßt es, dass die Entscheidung so eindeutig ausgefallen ist. Das vorgeschaltete Werkstattverfahren habe zur Präzisierung der Fragestellung beigetragen. Man sei gut beraten, dem Bürgerwillen nun zu folgen, auch wenn er persönlich sich ein anderes Ergebnis gewünscht hätte. Der Standort Brauhausberg werde schwieriger umzusetzen sein. Der früheste Fertigstellungstermin wäre Mitte 2016: Der Bebauungsplan müsse neu in Angriff genommen werden, ein spezifisches VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) sowie ein städtebauliches Verfahren zum Brauhausberg müssen neu gestartet werden. Die Verwaltung plane, im Herbst 2012 dazu ein Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Herr Dr. Scharfenberg freut sich, dass souverän damit umgegangen wird. Der Auftakt mit einer Beschlussvorlage im Juni müsse gut sein. Die Vorlage sollten die Fraktionen frühzeitig erhalten. Das Beschlussverfahren sollte sich nicht über die Sommerpause hinziehen. Es gebe ja auch schon Vorplanungen für den Brauhausberg. Wenn die Bürgerbefragung früher stattgefunden hätte, wäre die Entscheidung schon vor zwei Jahren gefallen.

Herr Schubert akzeptiert das Ergebnis. Man sollte im Juni beschließen. Die Bürger hätten nach der Nähe des Bades zu ihrem Wohnsitz entschieden.

Auf Nachfrage bestätigt der Oberbürgermeister, dass man das VOF-Verfahren für den Standort an der Biosphäre nicht für den Brauhausberg verwenden kann.

**zu 4.2 Verständigung zum weiteren Verfahren bezüglich des Bürgerbeteiligungsverfahrens**

Herr Schüler berichtet aus der Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung am vergangenen Freitag. Dort habe man sich verständigt, dass eine Arbeitsgruppe aus Hauptausschuss und Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet.

Herr Schultheiß regt an, dass das Projektteam Bürgerhaushalt mit der Sache betraut wird. Dies lehnt der Oberbürgermeister ab, da die Fragestellung hier deutlich weiter geht.

**Der Oberbürgermeister bittet die Fraktionen, an seinen Büroleiter Herrn Jetschmanegg Personalvorschläge aus dem Hauptausschuss zu übersenden.**

#### **zu 4.3 Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses der SVV DS 12/SVV/0115, SAGO- Gelände für Tierbetreuungseinrichtung.**

Frau Latacz-Blume führt aus, dass für die Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2012 Varianten einer möglichen Ausschreibung den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden. So war auch der Beschluss vom 04.04.2012.

Herr Dr. Scharfenberg fragt, ob in dieser Vorlage alle Probleme enthalten sein werden und es eine beschlussfähige Vorlage sein wird. Frau Krusemark erwidert, dass es sich um eine Mitteilungsvorlage handeln wird, da das beauftragte Wertgutachten erst im Sommer vorliegen werde. Es ist daher eine Beschlussvorlage für August vorgesehen.

#### **zu 4.4 Beabsichtigte Übertragung von Garagen- und Kleingartengrundstücken, die sich in der Zuständigkeit des KIS befinden, an die PRO POTSDAM**

Herr Dr. Scharfenberg berichtet von dem Gerücht, dass Kleingärten und Garagen übertragen werden sollen. Er fragt, wie die Verfahrensweise bei der PRO POTSDAM ablaufen werde.

Herr Exner stellt klar, dass keine Grundstücksübertragungen geplant seien, sondern nur die Übertragung der Grundstücksverwaltung auf die PRO POTSDAM. Die Grundstücke würden im Eigentum der Stadt verbleiben. Hintergrund sei die Überlegung, die Grundstücksverwaltung im „Konzern Stadt“ anders und effizienter zu organisieren.

Herr Dr. Scharfenberg fragt, worin der Sinn solch einer Maßnahme bestehe. Die PRO POTSDAM werde sich nicht um den Auftrag reißen.

Herr Exner erwidert, dass es durchaus sinnvoll sei, nur noch eine Stelle im „Konzern Stadt“ für die Grundstücksverwaltung zu haben.

Auf die Frage von Frau Birgit Müller, ob dies Auswirkungen auf das Personal des KIS habe, antwortet Herr Richter, dass es zwar Auswirkungen gäbe, jedoch nicht in Form einer Personalüberführung an die PRO POTSDAM, sondern nur in Form einer Aufgabenveränderung für die entsprechenden Mitarbeiter.

#### **zu 4.5 Stand der Umsetzung des Beschlusses der SVV vom 02.11.2011, DS 11/SVV/0763, Übertragung der Sitzungen der SVV.**

Der Oberbürgermeister berichtet, dass das Büro der Stadtverordnetenversammlung Kontakt mit den Städten Kiel und Erfurt hatte, die bereits eine Übertragung der Sitzungen der Gemeindevertretung praktizieren. Eine Markterkundung konnte in Potsdam noch nicht vorgenommen werden, da das Büro der Stadtverordnetenversammlung derzeit mit Personalproblemen zu kämpfen hat. Das Thema werde daher in die Mitteilungsvorlage zur Beschlusskontrolle aufgenommen.

Herr Dr. Scharfenberg erinnert daran, dass der Beschluss aus 2011 stamme. Ihm liege ein Angebot eines Anbieters vor. Er fragt, ob sich nicht andere Verwaltungsstellen mit dem Thema beschäftigen könnten.

Der Oberbürgermeister verneint dies, da die Parameter eines Ausschreibungsverfahrens nur durch die entsprechenden Mitarbeiterinnen des SVV-Büros erarbeitet werden könnten.

#### **zu 4.6 Berichterstattung AWAG-Wohnungen**

Der Oberbürgermeister berichtet, dass die Verwaltung noch immer davon ausgehe, dass der Wohnungseigentümer bis 14.05.2012 alle offenen Rechnungen gegenüber dem Energieversorger begleiche.

Herr Dr. Scharfenberg bittet darum, dass die Fraktionen unmittelbar jeweils unterrichtet werden.

#### **zu 4.7 Sozial gerechte Bodennutzung - Zwischenbericht bzgl. Beschluss 11/SVV/0796 Vorlage: 12/SVV/0320**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram führt aus, dass im Herbst eine entsprechende Richtlinie vorgelegt wird.

#### **zu 5 Sonstiges**

Zum Thema Haus Dietz berichtet Herr Weise, dass am 03.05.2012 die Baugenehmigung zum Abbruch des Hauses und zur Errichtung eines Neubaus mit Tiefgarage erteilt worden ist. Im Gestaltungsrat sei der Entwurf positiv beschieden worden. Gegen die Baugenehmigung hätten keine rechtlichen Bedenken vorgelegen. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass auftragsgemäß ein Schreiben an das Landesdenkmalamt gerichtet worden sei, dessen Antwort erst gestern eingegangen sei. Herr Dr. Scharfenberg erwidert darauf, der Oberbürgermeister hätte von der Baugenehmigung von sich aus informieren müssen. Daraufhin erwidert der Oberbürgermeister, dass nicht die Landeshauptstadt, sondern der Investor das Haus abreißen lasse. Herr Schubert erkundigt sich nach der Zeitkette, woraufhin Herr Weise mitteilt, es habe keine Signale vom Land gegeben, dass dieses seine Haltung

zum Denkmalstatus ändere. Herr Schultheiß ist zutiefst enttäuscht. Das Schreiben des Oberbürgermeisters an die Landesdenkmalpflege sei der letzte Strohalm gewesen. Frau Birgit Müller bittet darum, dass die Schreiben zur Kenntnis gegeben werden. Der Oberbürgermeister erinnert noch einmal daran, dass das Land die Eintragung des Gebäudes als Denkmal mehrmals abgelehnt habe. Eine Änderung der Haltung des Landes war daher auch unwahrscheinlich.

Zum Thema Restaurantschiff „John Barnett“ erkundigt sich Frau Bankwitz. Der Oberbürgermeister berichtet, dass das Schreiben des Restaurantschiffs inzwischen beantwortet sei. Herr von der Osten-Sacken meint, mit einer Belegung der Schiffbauergasse durch Ansiedlung des Theaterschiffs könne man keinen Fehler machen, auch wenn der Vertrag mit den Betreibern des „John Barnett“ beachtet werden müsse.

Zum Thema Tagesordnung des Hauptausschusses bitte Frau Dr. Sigrid Müller darum, dass Vorlagen aus der Stadtverordnetenversammlung, die in den Hauptausschuss überwiesen wurde, auch in die nächstmögliche Tagesordnung aufzunehmen sind.

Zum Thema Gesellschaftsvertrag SWP berichtet Herr Exner auf Frage von Herrn Dr. Scharfenberg, dass es noch keinen inhaltlich verwertbaren Rücklauf von der Kommunalaufsicht zur Frage der Besetzung mit externen Sachverständigen gebe. Er hoffe, am 30.05.2012 im Hauptausschuss mehr dazu berichten zu können. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die neuesten Erfahrungen mit der Kommunalaufsicht ihn veranlassen, in Zukunft nur noch schriftliche Aussagen zu akzeptieren.